TOP

Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2016
Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	388/2016-2
Stand	17.05.2016

Betreff Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
- siehe Beschlussentwurf Rat -

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Finanzierung des Investitionsbedarfs in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen durch die Weitergabe von Kommunaldarlehen sicherzustellen. Er beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Darlehensverträge mit den Gesellschaften zu den im Sachverhalt festgelegten Eckpunkten abzuschließen.

Sachverhalt

Der Rat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit Vorlage-Nr. 556/2015-2 die Weitergabe von Kommunaldarlehen an den StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB) sowie die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen. Die Umsetzung erfolgte in 2015.

Sowohl der StadtBetrieb Bornheim AöR als auch die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG haben künftige Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit den jährlichen Investitionen in das Abwasserentsorgungs- und das Stromversorgungsnetz.

Auf der Grundlage der von den Gesellschaftsgremien zuletzt beschlossenen Wirtschaftsplanung geht die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG von einem jährlichen Investitionsvolumen in einer Größenordnung von 800.000 Euro aus. Dieses ist sowohl für Erneuerungs- als auch für Erweiterungsinvestitionen erforderlich und stellt sicher, dass der Vermögensverzehr durch planmäßige Abschreibungen kompensiert wird.
In der Abwasserentsorgung beträgt das jährliche Investitionsvolumen rd. 5 Mio. Euro.

Aufgrund der skizzierten Vorteile, die mit einer Weitergabe von Kommunaldarlehen für den Konzern "Stadt Bornheim" verbunden sind, soll die Finanzierung der künftigen jährlichen Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen ebenfalls über Gesellschafterdarlehen sichergestellt werden. Den Gesellschaften soll die Möglichkeit eingeräumt werden, über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren - bedarfsgerecht - Darlehen bis zu einem festgelegten Höchstbetrag abzurufen.

Die zu treffenden Vereinbarungen umfassen insbesondere folgende Eckdaten bzw. Nachweise:

- Rechtsgrundlage und Verwendungszweck der Ausleihung
- Kreditbetrag
- Konditionen, Schuldendienstleistungen und Laufzeit der Vereinbarung (Kreditgeschäft)
- Avalprovision.

Die Eckpunkte der Finanzierung über Kommunaldarlehen werden wie folgt festgelegt:

- Kreditsumme/Gesellschafterdarlehen: 4 Mio. € Stromnetz Bornheim
  20 Mio. € StadtBetrieb Bornheim
- Inanspruchnahme quotal entsprechend der Beteiligungsquote
- Lauf-/Tilgungszeit: bis zum 31.12.2040
- Abruf in Tranchen zu mindestens 50.000 €
- Zinsbindung: bis 20 Jahre
- Verzicht auf weitere Sicherheiten durch die Gesellschafter
- Darlehensabruf bis spätestens 31.12.2020.

Der Zinssatz sowie die anwendbare Zinsbindungsphase werden für jede abgerufene Darlehenstranche unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktverhältnisse, der Bonität des Darlehensnehmers sowie sonstiger angemessenheitsrelevanter Umstände vom Darlehensgeber gesondert festgelegt.

Die erforderliche Beteiligung der jeweiligen Gesellschaftsgremien erfolgt parallel.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.